

Motion Budget- und Aufsichtskommission (BAK) (Rudolf Friedli, JSVP/Christian Michel, JUSO): Sicherstellung des Datenschutzes bei Informatikprojekten der Stadt Bern

In den letzten Jahren wurden in der Stadt Bern zahlreiche Kredite für Informatikprojekte ohne Vorliegen entsprechender Datenschutzkonzepte gesprochen. Es ist von entscheidender Bedeutung, Informatikprojekte rechtzeitig auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des Datenschutzes zu überprüfen. Findet diese Überprüfung erst nach Inbetriebnahme der Informatikanwendungen statt, kann die Folge sein, dass Vorgaben des Datenschutzes (z.B. bei zu weit gehenden Zugriffsrechten, fehlenden Sicherheitsmassnahmen etc.) nicht erfüllt werden können, weil nicht genügend finanzielle Mittel dafür bereit stehen. Verletzungen des Datenschutzes wegen fehlender Finanzen sind nicht akzeptierbar. Es sind daher gesetzliche Bestimmungen in Reglementsform zu schaffen, die eine einheitliche Handhabung von Datenschutzvorgaben bei Informatikprojekten vorsehen.

Das Datenschutzkonzept enthält projektbezogen die grundlegenden Massnahmen für die Informatiksicherheit. Es umschreibt insbesondere die technischen Möglichkeiten, die eine datenschutzkonforme Handhabung einer Informatikanwendung gewährleisten (Zugriffsrechte, Kontrollmassnahmen, Protokollierung, Ausübung der Rechte betroffener Personen wie Einsichts- und Sperrrecht, Berichtigungsanspruch, Datenvernichtung und Archivierung etc.).

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat mit Beschluss vom 9. April 2003 (RRB 1104) entschieden, dass bei allen Informatikprojekten der Kantonsverwaltung die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und die Massnahmen für die Informatiksicherheit in einem Datenschutzkonzept darzulegen sind, sofern das Projekt zu einer Investition von mehr als 100 000.00 Franken führt. Anträge an das für die Kreditbewilligung zuständige Organ müssen eine Stellungnahme der Datenschutzaufsichtsstelle enthalten. Für die Stadtverwaltung sollen nach Auffassung der Kommission analoge Vorgaben gelten, wobei zu prüfen ist, ob ein Datenschutzkonzept auch bei Informatikprojekten mit einem kleineren Investitionsvolumen vorzulegen ist.

Die Kommission will die nötigen Bestimmungen auf Stufe Reglement sicherstellen, um deren Verbindlichkeit zu unterstreichen. Der Gemeinderat soll sich bei der Ausarbeitung eines Reglementsentwurfs weitgehend an die kantonale Regelung halten und die damit gemachten Erfahrungen berücksichtigen. Die Datenschutzbeauftragten der Stadt Bern und des Kantons sind frühzeitig einzubeziehen.

Die Kommission beauftragt den Gemeinderat, dem Stadtrat ein Reglement betreffend Sicherstellung des Datenschutzes bei Informatikprojekten zu unterbreiten.

Bern, 1. Juli 2004

Motion BAK (Rudolf Friedli, JSVP/Christian Michel, JUSO), Catherine Weber, Liselotte Lüscher, Beat Zobrist, Conradin Conzetti, Hans Peter Aeberhard, Markus Blatter, Béatrice Stucki

Antwort des Gemeinderats

Informatikprojekte werden in der Stadt gemäss der vom Gemeinderat erlassenen Informatikstrategie erarbeitet und umgesetzt. Die Zuständigkeit des Gemeinderats für Informatikprojekte ergibt sich aus Artikel 97 der Gemeindeordnung, der dem Gemeinderat die Führung der Verwaltung überträgt. Aufgrund dieser Zuständigkeit des Gemeinderats kommt der vorliegenden Motion lediglich der Charakter einer Richtlinie zu.

Informatikprojekte in der Stadt sind schon heute stark standardisiert. Für jedes Projekt muss ein Projektantrag ans Informatik-Controlling des Finanzinspektorats gestellt werden. Den Datenschutzaspekten wurde bereits bis heute grosse Bedeutung beigemessen und die Datenschutzaufsichtsstelle wurde bei relevanten Projekten ebenfalls beigezogen.

Der Gemeinderat anerkennt, dass die weitere Formalisierung der Sicherstellung des Datenschutzes von Informatikprojekten geprüft werden muss. Die Informatikdienste als operativ tätige und das Informatik-Controlling als Kontrollstelle werden diese Prüfung vornehmen.

Der Gemeinderat sieht dabei als Anknüpfungspunkt dafür, ob es für ein Informatikprojekt ein Datenschutzkonzept braucht, nicht eine Betragsgrenze sondern die Datenschutzrelevanz des Projekts. Es ist zu prüfen, ob ein Kriterienkatalog betreffend Datenschutzrelevanz standardisiert in alle Projektanträge zu integrieren ist. Anhand der Kriterien könnte jeweils die Datenschutzrelevanz im Einzelfall beurteilt werden. Falls sachgerecht würde diesfalls ein Datenschutzkonzept erstellt. Der Einbezug der Datenschutzaufsichtsstelle ist ebenfalls näher zu prüfen.

Da es sich vorliegend um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats handelt, ist der Gemeinderat bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen und im obgenannten Sinn zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Bern, 15. Dezember 2004

Der Gemeinderat